



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

 Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO

2. Verkehrsflächen

 Verkehrsfläche
 Wanderweg

3. Hauptversorgungsleitungen

 Trafostation

4. Grünflächen

 Flächen für die Eingrünung

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 bestehende Bäume

6. Regelungen für den Denkmalschutz

 Baudenkmal

7. Sonstige Planzeichen

 Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche der Änderung 10.2. des Flächennutzungsplans

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.06.2012 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nr. 10.2) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.11.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans (Nr. 10.2) in der Fassung vom 25.10.2012 hat in der Zeit vom 15.11.2012 bis 14.12.2012 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans (Nr. 10.2) in der Fassung vom 25.10.2012 hat in der Zeit vom 15.11.2012 bis 14.12.2012 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans (Nr. 10.2) in der Fassung vom 18.09.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.10.2014 bis 28.11.2014 beteiligt und in der Fassung vom 06.02.2015 in der Zeit vom 24.03.2015 bis 07.04.2015 erneut beteiligt.

5. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans (Nr. 10.2) in der Fassung vom 18.09.2014 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.10.2014 bis 28.11.2014 öffentlich ausgelegt und in der Fassung vom 06.02.2015 in der Zeit vom 24.03.2015 bis 07.04.2015 erneut öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Söchtenau hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 09.04.2015 die 10. Änderung des Flächennutzungsplans (Nr. 10.2) in der Fassung vom 06.02.2015 festgestellt.

Söchtenau, 08. JULI 2015



S. Forstner, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Rosenheim hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplans (Nr. 10.2) mit Bescheid vom 08.06.2015, Az: IV/R 610- 1/2 - C 48-022/000 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Söchtenau, 08. JULI 2015



S. Forstner, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans (Nr. 10.2) wurde am 11.08.2015 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans (Nr. 10.2) ist damit wirksam.

Söchtenau, 08. JULI 2015



S. Forstner, Erster Bürgermeister

GEMEINDE SÖCHTENAU
 LANDKREIS ROSENHEIM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 ÄNDERUNG 10.2. Osterfing

MASSTAB = 1 : 5 000

FERTIGSTELLUNGSDATEN:

Vorentwurf: 25.10.2012
 Entwurf: 17.01.2013
 geändert: 11.07.2013
 geändert: 01.08.2013
 geändert: 16.01.2014
 geändert: 18.09.2014
 geändert: 06.02.2015

PLANUNG:

Huber Planungs-GmbH
 Hubertusstr. 7, 83022 Rosenheim
 Tel. 08031 / 381091, Fax 37695
 HUBER.PLANUNGS-GMBH@t-online.de